



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchungen - dringender
Regelungsbedarf/Arbeitsmedizin

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn MR Dr. Groß, Herrn Prof. Dr. Schwantes, Herrn Dr. Wolter und Herrn Dr. Nowak (Drucksache VI - 94) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Zusätzlich zur Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) werden Regelungen für Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen in einer Ergänzung oder separaten Verordnung gefordert.

Begründung:

Mit der ArbMedVV und der Einrichtung eines Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) wurde im Jahr 2008 die individuelle arbeitsmedizinische Vorsorge gestärkt. Die in 2013 geplante Erste Änderungsverordnung entwickelt die arbeitsmedizinische Vorsorge weiter und passt sie an den Stand der Wissenschaft an. Der Datenschutz und die Selbstbestimmung der Beschäftigten sollen klarer formuliert und der Wunschvorsorge ein fester Platz eingeräumt werden. Zudem wird die Eigenverantwortung des Betriebsarztes/der Betriebsärztin bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge gestärkt.

Für Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen (insbesondere für Tätigkeiten mit Fremdgefährdung, wie Fahr- und Steuertätigkeiten) fehlen eindeutige und rechtsverbindliche Regelungen. Dieser Mangel bedroht den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0